

19/75

75

1697 Januar [21.] 11.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN SCHULT-
HEISS UND RAT DER STADT LUZERN

EA VI 2, 651 d

Zürich teilt mit, nach gründlicher Erwägung sei man zur Ansicht gelangt, dass der Gefangennahme einiger "Comischer" [Como] Soldaten bei Mendrisio keine allzu grosse Bedeutung beigemessen werden sollte. Nichtsdestotrotz hätten sie - (nach Erhalt der auf ihr Gutachten von Bern, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen erfolgten Stellungnahmen) - beiliegendes Schreiben an den Gubernatoren von Mailand [Don Diego Maria Felipez de Guzman, marques de Leganès] und an Graf [Carlo] Casati, [den span. Ambassadoren], ausgefertigt. Hingegen hätten sie es für schädlich erachtet, gleichzeitig auch noch die Vorkommnisse bei Clivio zu erwähnen, sei doch Mailand deswegen bei den [ennet Gebirgs] reg. Orten selber noch nicht vorstellig geworden. Auch rate man, für die auf beiden Seiten begangenen Gebietsverletzungen auf Satisfaktionen zu verzichten. Denn dadurch könnten unnötige Spannungen vermieden und die schon lange begehrte Konferenz mit Mailand eher ermöglicht werden. Aus eben diesem Grunde sollten sie auch die Gefangenen freilassen. Für den Fall, dass sie mit dem vorgeschlagenen Schreiben nicht einig gehen könnten, möchten sie es zusammen mit ihren Gegenvorschlägen an sie zurücksenden. Ansonst ersuche man sie, es an den Adressaten weiterzuleiten. Mit gleichem Boten werde ihnen auch der eben eingehende Bericht ihres Landvogtes von Mendrisio [Beat Jakob Utiger] zugestellt, den sie ihnen nach erfolgter Lektüre zurücksenden möchten.

PS. Am [28.] 18. ds. sei ihnen zum selben Geschäft eine weitere Zuschrift zugegangen. Doch hätten sie sich dadurch zu keiner Aenderung des schon ausgefertigten Schreibens veranlasst gesehen. Immerhin möchten sie bitten, Oberst [Karl Konrad] von Berol-

19/70

19/75-76

dingen [Landschreiber von Lugano] anzuhalten, ihnen aber auch Oberst [Johann Karl] Bessler und Hptm. [Karl Anton] Amrhyn wie auch dem Gubernatoren alle erforderlichen Informationen zu geben. Dabei sei in Erfahrung zu bringen, was Mailand eigentlich für Beschwerden gegen sie vorzubringen habe. Je nachdem werde man dann eine eidg. Tagsatzung [nach Banden] einberufen.

Kopie, aus der Luzerner Kanzlei
AH 19, 286-287 - Blatt 287^v leer

76

[1697]

A

VERHANDLUNGEN DER V KATH. ORTE MIT DEN POSTUNTERNEHMERN [JOHANN KASPAR] VON MURALT UND [BEAT] FISCHER [VON REICHENBACH]

EA VI 2, 641 a

Ihr [1693] mit den Unternehmern wegen des Postverkehrs von Luzern und Zug nach Mailand geschlossener Vertrag habe die Aufgabe, den gemeinen Nutzen zu fördern, den Verkehr über den Sankt Gotthard zu beleben und ganz allgemein den Handel aufblühen zu lassen.

Nun aber stelle man folgende Mängel fest, resp. müsse folgende Begehren stellen:

1. Das Briefporto dürfe nicht erhöht werden.
 2. "das der paqueten von Meyland uff Lucern, und vice versa wie vordeme auch beschechen p 8 x geliffert".
 3. Für einen einfachen Brief, bestehend aus einem Bogen und einem Kuvert, der in Mailand aufgegeben werde, dürfe das Porto nicht mehr als viermal gefordert werden.
 4. Obrigkeitliche Postsachen müssten gratis befördert werden. Damit der Handel nicht beeinträchtigt werde, dürften die Jahrgelder [Pauschale für häufige Postbenützer] weder für den Privatmann noch den Faktor Erhöhungen erfahren.
- Obwohl man die den Unternehmern gegebene Bewilligung in nichts

19/71